
Protokoll zur Ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm von Sonntag, 16. Juni 2019 im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

Vorsitz	Alfred Köhli, Präsident der Kirchgemeindeversammlung
Anwesende Stimmberechtigte	24
Nicht Stimmberechtigte	2
Absolutes Mehr	13
Entschuldigungen	René und Anny Vögtli, Gümmenen Maria-Dolores Hofmann, Ried Gemeinde Gempenach Gemeinde Gurmels (für Wallenbuch) Franziska Grau, Synodalrätin der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde
Stimmzähler	Marianne Stulz

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist

- Laupen Anzeiger Nrn 20 und 24 vom 16. Mai und 14. Juni 2019
- Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 17. Mai 2019
- reformiert. 06/2019 und «Nöis us dr Chiuchgmeind» I/2019, Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom Juni 2019
- Der Murtenbieter, Ausgabe vom 14. Juni 2019

sowie auf der Gemeinewebsite unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

*Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm;
Ordentliche Kirchgemeindeversammlung
Sonntag, 16. Juni 2019, im Anschluss an den um 9.30 Uhr beginnenden Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm*

Traktanden

1. *Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 11. November 2018*
2. *Jahresrechnung 2018*
3. *Informationen aus dem Pfarramt*
4. *Verschiedenes*

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverhaltensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Als Stimmzählerin wird Marianne Stulz, Rizenbach bestimmt.

Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

Das Stimm- und Wahlrecht richtet sich nach Art. 6 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

Protokoll

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 11. November 2018 in der Kirche öffentlich aufgelegt.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 11. November 2018; Genehmigung

Referent: Alfred Köhli

In Anwendung von Art. 70 Organisationsreglement (OgR) der Kirchgemeinde von bernisch und freiburgisch Ferenbalm liegt das Protokoll reglementsgemäss seit 22. November 2018 in der Kirche zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Sämtliche Kirchgemeindeversammlungsprotokolle ab 14. November 2014 sind im Internet unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm aufgeschaltet.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 11. November 2018 wird mit Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

2. Jahresrechnung 2018

Referent: Hans Herren

Einleitend zu den Nachkrediten

Die Kreditkompetenz richtet sich nach Art. 56f Organisationsreglement für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm vom 22. Oktober 2003.

Alle Nachkredite sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Begründungen versehen.

a. Nachkredite in Kompetenz des Kirchgemeinderates; Kenntnisnahme

Der Kirchgemeinderat hat am 13. Februar 2019 Nachkredite in der Höhe von Fr. 45 731.06 genehmigt. Davon entfallen Fr. 29 094.25 auf gebundene Ausgaben.

Von den in der Genehmigungskompetenz des Kirchgemeinderates liegenden Nachkrediten wird Kenntnis genommen.

b. Jahresrechnung 2018; Genehmigung

Die Laufende Rechnung schliesst bei Aufwand von Fr. 478 430.34 bzw. Ertrag von Fr. 479 158.36 mit einem Gewinn von Fr. 728.02, was eine Besserstellung von Fr. 72 218.02 gegenüber dem Voranschlag bedeutet.

Das Rechnungsergebnis wird massgeblich durch die höheren Steuereinnahmen – welche trotz Steuerreduktion rund Fr. 50 000.00 über den budgetierten Einnahmen von Fr. 354 000.000 liegen – sowie die zusätzlichen Übrigen Abschreibungen beeinflusst.

Der Rückgang des Finanzvermögens bzw. Fremdkapitals ist vorwiegend auf die Rückzahlung der mittel- bis langfristigen Schulden (OerK-Darlehen Valiant Bank AG) in der Höhe von Fr. 157 500.00 zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen verringert sich um die harmonisierten und übrigen Abschreibungen von Fr. 6 200.00 und beträgt per Rechnungsabschluss Fr. 37 701.00.

Der Gewinn wird dem Eigenkapital zugeführt, dieses beträgt per Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 Fr. 697 129.67.

Der Kirchgemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 mit allen Bestandteilen am 13. Februar bzw. 3. April 2019 beschlossen.

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt die Richtigkeit und Rechtmässigkeit und beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 zur Genehmigung.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2018 mit einem Gewinn von Fr. 728.02 wird einstimmig genehmigt.

Die Arbeit aller Beteiligten wird bestens verdankt.

Heinz Kramer, Büchsen tritt als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission per Kirchgemeindeversammlung vom 16. Juni 2019 zurück.

Die Ersatzwahl findet an der Kirchgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2019 statt.

3. Informationen aus dem Pfarramt

ReferentIn: Pfarrerin Katrin Bardet /Alfred Köhli

Die Kirchgemeindeversammlung wird heute und wie in der Vergangenheit gerne als Standortbestimmung benutzt.

Seit Oktober 2014, also knapp fünf Jahre, ist Katrin Bardet nun schon als Pfarrerin in Ferenbalm tätig. Zu Beginn als Verweserin, im Juni 2016 erfolgte die Wahl. Diese Zeit brachte viele Veränderungen mit sich, insbesondere der Einzug ins Pfarrhaus vor einem Jahr. Die Familie hat sich Zeit für den Wechsel von Säriswil, ihrem früheren Wohnort, nach Ferenbalm gelassen und ist nun gut angekommen. Die Balance zwischen Beruf, Familie und dem grossen Pfarrhausgarten zu finden benötigt Zeit.

Sie schätzt die gute Zusammenarbeit mit der Behörde, den Freiwilligen sowie den kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere mit den beiden Katechetinnen.

Mit den Veränderungen in der Volksschule (namentlich Lehrplan 21, Aufhebung Schulkreis ABGRU) ist der Religionsunterricht bzw. Kirchliche Unterricht schwierig(er) geworden. Ein grosses Anliegen innerhalb der Katechese ist es, die Kinder und Jugendlichen darin zu bestärken, die kirchliche Bindung zu bewahren. Heute wie auch für die Zukunft eine grosse Herausforderung.

Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg wählte Pfarrerin Katrin Bardet als Nachfolgerin von Andreas Hess bis zu den Gesamterneuerungswahlen Ende 2019 in den Synodalrat. Das freiburgischerseits finanziell abgegoltene Pensum von umgerechnet 15 Stellenprozenten wird an Gottesdiensten und während Amtswochen mit Stellvertretungen geregelt. Der Konfirmationsunterricht im kommenden Schuljahr 2019/20 übernimmt die Katechetin Maria-Dolores Hofmann.

4. Verschiedenes

Der Kirchgemeindepräsident Alfred Köhli dankt allen Mitarbeitenden, den Ratskolleginnen und Ratskollegen und allen für die Kirchgemeinde im Einsatz stehenden Personen für die gute Zusammenarbeit und das Engagement.

Er schliesst die Versammlung, verbunden mit dem Dank für das Erscheinen und das Interesse am Geschehen der Kirchgemeinde.

Schluss der Versammlung: 10.40 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

A. Köhli
Präsident

K. Winkelmann
Sekretärin

Genehmigung

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der ordentlichen Versammlung ab 27. Juni 2019 in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 19. August 2019 genehmigt.

K. Winkelmann, Sekretärin

Ferenbalm 27. Juni 2019